

# **Satzung der Fanszene Adendorf**

## **§ 1 Name und Sitz**

- (1) Der Verein führt den Namen „Fanszene Adendorf“ Er hat seinen Sitz in 21493  
Schwarzenbek
- (2) Die offizielle Geschäftsanschrift des Vereins ist immer die des 1. Vorsitzenden.

## **§ 2: Zweck**

Der Verein dient

- a.) der Kameradschaft und Geselligkeit,
  - b.) die Unterstützung der Eishockeymannschaften des Adendorfer EC – hauptsächlich der 1.  
Herren
- 2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 3) Eine Eintragung ins Vereinsregister ist vorgesehen.

## **§3: Mitgliedschaft**

- (1) Mitglied kann jede natürliche Person werden.
- (2) Die Aufnahme in den Verein muss schriftlich beim Vorstand beantragt werden. Bei Antragstellern unter 18 Jahren ist außerdem die schriftliche Zustimmung durch Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- (3) Jedes Mitglied erkennt mit der Aufnahme in den Verein dessen Satzung und Gebührenordnung an und erhält auf Wunsch ein Exemplar ausgehändigt.

(4) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum des Aufnahmeantrages. Die Beitragspflicht beginnt am 1. Tag des gleichen Monats in dem die Aufnahme beantragt wurde.

(5) Jedes Mitglied haftet bei Vereinsveranstaltungen für sich selbst.

#### **§ 4: Beendigung der Mitgliedschaft**

(1) Die Mitgliedschaft im Verein endet

- a.) durch freiwilligen Austritt oder
- b.) durch Ausschluss oder
- c.) durch Tod des Mitgliedes.

(2) Die Beendigung der Mitgliedschaft seitens des Mitgliedes muss beim Vorstand schriftlich eingereicht werden. Die Mitgliedschaft endet stets zum Ende eines Geschäftsjahres.

(3) Ausscheidende Mitglieder haben keinerlei Anspruch auf

- a.) das Vereinsvermögen,
- b.) das Vereinseigentum und
- c.) Rückerstattung des bereits geleisteten Jahresbeitrages.

(4) Eine sofortige Kündigung der Mitgliedschaft seitens des Vereins kann jederzeit von der/dem 1. bzw. stellv. Vorsitzenden unter vorherigem Beschluss des Vorstands ausgesprochen werden, wenn

das Mitglied insbesondere

- a.) trotz Mahnung den fälligen Jahresbeitrag nicht bezahlt,
- b.) in grober Weise gegen das Ansehen des Vereins verstößt,
- c.) in grober Weise gegen die Interessen der anderen Mitglieder handelt,
- d.) oder trotz Mahnung gegen einen oder mehrere Beschlüsse verstößt, die bereits im Protokoll einer Vorstands.-Monats.- oder Jahreshauptversammlung festgehalten und den Mitgliedern in einer der darauf folgenden Versammlungen zugebracht wurde.

## **§5 Vorstand**

- (1) Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Kassierer.
- (2) Der Vorstand im Sinne des §26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden. Jeder von Ihnen vertritt den Verein einzeln.
- (3) Eine Person kann mehrere Vorstandsämter belegen.
- (4) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt.
- (5) Eine Wiederwahl ist immer möglich.

## **§6 Mitgliederversammlung**

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder mindestens 1/10 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
- (2) Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 2 Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Einladung kann schriftlich, per E-Mail oder als Posting in der internen Social Media-Gruppe erfolgen.

- (3) Versammlungsleiter ist immer der 1. Vorsitzende und im Falle seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende.
- (4) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (5) Wahlen und Abstimmungen finden in offener Weise per Handzeichen statt. Auf Antrag kann von dieser Regelung abgewichen werden und in geheimer Wahl abgestimmt werden.
- (6) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen erfasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen, gültigen Stimmen erforderlich.
- (7) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter zu unterschreiben ist.

## **§7 Beiträge**

- (1) Jedes Mitglied ist zur Zahlung des Monatsbeitrages verpflichtet. Dieser ist am Anfang eines Geschäftsjahres im Voraus für das ganze Jahr zu leisten. Die Zahlung ist per Überweisung oder in Bar möglich. Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr ist der anteilige Beitrag fällig.
- (2) Der vollständige Betrag muss spätestens bis zum 15.01. eines jeden Jahres bezahlt sein. Sollte dies nicht der Fall sein ruhen bei dem entsprechenden Mitglied alle Mitgliedsrechte bis zur Zahlung.
- (3) Die Beitragshöhe wird von der Gründungsversammlung festgesetzt und in einer Gebührenordnung festgehalten.

(4) Als einmalige Aufnahmegebühr werden 10 Euro erhoben.

(5) Das Geschäftsjahr des Vereins ist immer das Kalenderjahr.

## **§8 Kassenprüfer**

(1) Die Kassenprüfer (mindestens 2) werden von der Mitgliederversammlung gewählt.

(2) Die Kassenprüfer dürfen kein Amt im Vorstand bekleiden.

(3) Die Kassenprüfer müssen mindestens einmal im Jahr die Buchführung und Kasse prüfen und der Mitgliederversammlung Bericht erstatten.

## **§9: Auflösung des Vereins**

(1) Die Auflösung des Vereins kann in einer eigens zu diesem Zweck unter Einhaltung einer zweiwöchigen Frist einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Zur Beschlussfassung müssen mehr als 75% der eingetragenen Mitglieder anwesend sein und dafür Stimmen.

(2) im Falle der Auflösung geht das Vereinsvermögen an die Nachwuchsabteilung des Adendorfer EC e.V..

## **§10: Inkrafttreten der Satzung**

Diese Fassung der Satzung wurde am \_\_\_\_\_ bei einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in \_\_\_\_\_ von den anwesenden Mitgliedern beschlossen.

---

Unterschriften des Vorstands